

30. Juli 2026

ÖGK: Erinnerung wegen Ausstellung von Transportanweisungen

Wir dürfen Ihnen [diese ÖGK-Information](#) betreffend „Ausstellung von Transportanweisungen – Konkretisierung des Begriffs Gehunfähigkeit“ vom Mai 2026 in Erinnerung rufen.

Wichtig:

- Die Beurteilung der Gehunfähigkeit obliegt der*dem behandelnden Ärzt*in.
- Die Einschätzung erfolgt stets individuell auf Basis des konkreten Gesundheitszustandes der*des Patient*in.
- Liegt eine medizinische Notwendigkeit vor, wird die Kostenübernahme durch die ÖGK weiterhin gewährleistet.

Bei Fragen zu Krankentransporten mit Rettungsorganisationen:

Tel. +43 5 0766-502204

Bei Fragen zu Krankenförderungen mit Taxi/Fahrtendiensten:

Tel. +43 5 0766-502271

Bei Fragen zum Kostenanteil:

Tel. +43 5 0766-502272